

Hinweis für blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte

Blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte können an der Landtagswahl auch ohne Hilfe anderer Personen teilnehmen. Die Mitglieder der örtlichen Bezirksgruppen und Vereine der Blinden und Sehbehinderten erhalten automatisch sogenannte Wahlhilfepakete (Wahlschablone und Begleitmaterial). Wer nicht organisiert ist, kann diese Hilfen über die Landesgeschäftsstelle der Blinden- und Sehbehindertenvereine NRW (BSV NRW) beantragen:

Telefon (02159) 9655-0 oder E-Mail: info@bsv-nordrhein.de